Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =

Gazetta militare svizzera

Band: 28=48 (1882)

Heft: 32

Rubrik: Eidgenossenschaft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 17.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

leitung auch in kleineren Abtheilungen und zwar besonders in burchschnittenem und bedecktem Terrain im Gefecht eine migliche Sache bleiben. — Im Frieden ist die Feuerleitung als ein Mittel der friegsmäßigen Ausbildung nüglich, boch barf man bavon wohl kein zu großes Resultat erwarten.

Der neunte Abschnitt ift ber Verwendung bes mobernen Infanterie-Gemehres im Gefecht gewidmet und zwar beginnt ber Verfasser mit ber Offensive und zunächst mit bem Angriff einer Position in bemachsenem, burdichnittenem Gelande. Er will bei dieser Gelegenheit ohne zu feuern auf 400 m. an ben Teind herangeben und glaubt ben Angriff lahm gelegt, wenn uns ber Feind nothigt, icon auf 600 m. bas Feuer zu eröffnen. Rach unferem Dafürhalten dürfte die hier zum Angriff verwendbare Truppe fehr in das Gewicht fallen. Sicher muß man für jeben ber fich folgenden Befechtsmomente einen Theil der Kräfte verfügbar haben. Diese Momente find Ginleitung, Durchführung und Enticheidung bes Gefechts eventuell noch Berfolgung ober Rudzug.

Die Kräfte einer Rompagnie werden nun allerbings für die Durchführung bes Rampfes ausreichen, wenn fie auf eine größere Entfernung als 400 m. bas Fener eröffnet. Bei einem Bataillon icheint biefes weniger ber Fall zu sein und noch weniger beim Megiment.

Zum Herankommen bis auf 400 m. genügt im Bataillon das Ausgeben einer Kompagnie — es bleiben für die übrigen Gefechtsmomente noch brei Rompagnien; baber zum mindeften eine bis zwei zur Durchführung bes Gefechtes ober mit anderen Worten zum Herankommen auf 200 m. und endlich im schlimmsten Fall die letzte für die Entscheidung. Im Regiment burfte ein Bataillon genügen, fic auf 300 m. heranzuschießen, selbst wenn von ber ersten Kompagnie das Feuer auf 800 m. eröffnet wird. Erlauben die Terrainverhaltniffe, ohne vom feindlichen Feuer zu fehr zu leiden, der feindlichen Stellung auf 400 m. nahe zu kommen, so mag es vortheilhafter fein; boch diefes ift fraglich, ba bann auch ber gebeckte Bertheibiger seine Munition gespart hat und baraus naturgemäß größern Rugen ziehen tann als bies beim Angreifer ber Kall ift.

Das Richtigste burfte sein, den Feind durch ver= haltnigmäßig geringe Rrafte zu fruhem Schiegen zu verleiten. Es bietet bies immer zum minbeften ben Bortheil, bag ber Feind weniger ruhig ichießt, wenn auf ihn ebenfalls geschoffen wird, und gegen bie bunne Rette wird er mit seinem Feuer kein großes Refultat erreichen.

Dem Angriffs= folgt bas Defensivgefecht. Sier foll nach Unficht bes herrn Berfaffers bas Feuer mit 600 m, beginnen. Bang unbestreitbar burfte auch biefe Grenze für den Bertheidiger nicht fein. Rann man bem Reind früher Schaben thun, fo barf man biefes nicht unterlassen und hiezu ist gunstige Gelegenheit geboten, wenn uns ber Feind gute Ziel= * punkte bietet. Diefes mirb bei ber mieber einge= bürgerten Methode des Friedensexerzierplatzes zu Unfang bes nächsten Feldzuges sicher ber Fall fein. Empfehlenswerth icheint die Seite 86 angegebene | Sanptmann Bunberli. Sauptmann Suber.

Vorschrift, daß die Unterstützungen die Visire schon ftellen follen, bevor fie zur Bermendung tommen. Im Gefecht muß man ftets zum Feuern bereit fein. - Viele unserer Kameraben werben vielleicht bas frühere Stellen ber Bifire (welches unseren Bor= schriften zuwiderläuft) nicht billigen. — Uns scheint fie Bortheile gu bieten. (Schluß folgt.)

Eidgenoffenschaft.

Generalbefehl für ben Truppengujammengug ber VI. Divifion 1882.

I. Bufammenfegung ber VI. Divifion. Divifioneftab.

Divifionetommanbant : Dberfteivifionar 3. C. Egloff.

Stabedef: Oberfilieutenant Abolf Bubler.

II. Generalftabeoffizier : Drajor Emil Beftaloggi.

I. Divisionsabjutant : Hauptmann Rudolf Spondlin.

II. Divifioneadjutant : Sauptmann Robert v. Muralt. Divifioneingenieur : Dberftlieutenant Abolf Deinede (prov.).

Arjutant: Sauptmann Ronrad Bar.

Divifionefriegefommiffar: Dberftlieutenant Jatob Birg.

Stellvertreter: Dajor Beinrich Cheffer.

1. Abintant: Dberlieutenant Friedrich Bertenfieln.

2. Abjutant : Dberlientenant Beinr. Schneebell.

3. Abjutant : Lieutenant Jafob Guter.

Divifionearzt : Oberftlieutenant Gottlieb Belti.

Ariutant: Sauptmann Albert Schaffer.

Großrichter: Major Otto Blattner.

Divifionspferbeargt: Major Rarl Stuber.

Abjutant: Sauptmann August Ullmann. Guiventompagnie Mr. 6.

Sauptmann: Batat.

12. Infanterlebrigabe.

Rommanbant : Dberftbrigabier Befiner.

Generalftabeoffizier : Sauptmann v. Drelli.

Brigateabjutant: Sanptmann v. Biegler.

Auditor: Sauptmann Bundt.

Trainlieutenant : Bafat.

23. Regiment: 24. Regiment :

Dberftlieutenant Schweiger. Dberftlieutenant Nabholy. Dberlieut. Gieber.

Abj.: Oberlieut. Steimann.

Bataillon 70:

Major Branbenberger.

Bataillon 71:

Major v. Drelli.

Bataillon 72:

Major Wys.

Bataillon 68: Major Attenhofer. Bataillon 69:

Bataillen 67:

Major Locher.

Major Rirchhofer.

11. Infanteriebrigade.

Rommanbant: Oberfibrigabier Am-Ithn. Generalftabsoffigier : Sauptmann Beber.

Brigabeajutant : Sauptmann Rageli.

Auditor: Hauptmann Anf. Trainlieutenant : Bafat.

22. Regiment:

21. Regiment :

Dberftlieutenant Biegler. Oberftlieutenant Bilb.

Ubj.: Oberlieut. Saggenmacher. Bataillon 64:

Dberlieut. 3mydi.

Major Buppinger.

Bataillon 61:

Bataillon 65:

Dlafor Raufchenbach. Bataillon 62:

Major Wipf. Bataillon 66:

Major Meili. Batallon 63:

Major Reinacher.

Major Meier.

Schütenbataillon Dr. 6. Major Ernft.

Dragonerregiment Dr. 6. Rommandant: Dberftlieutenant Leumann.

Abjutant : Bauptmann Buhler.

Schwabren 16: Sauptmann Gyfel.

Schwadron 17: Schwabron 18:

| 21 |)ı — | |
|---|-----------------------|--|
| 6. Artillerlebrigabe. | 1 | 4. Artillerie. |
| Rommandant : Oberfibrigabier Bluntichli. | 6 Batterien | 36 Geschühe 36 216 |
| Stabechef : Dberfilleutenant Gulger. | | 36 Kaissons 36 144 6 Müstwagen 6 12 |
| 1. Abjutant : Sauptmann Bischof. | | 6 Feloschmieden . 6 12 |
| 2. Abjutant : Lieutenant Siber. | | 6 Fourgens 6 12 |
| 3. Regiment : 2. Regiment : | | 12 Proviantwagen 12 24 1201 |
| Rommandant : Dberftl. Ernft. Major Bleuler. | | (infl. Fahrtuchen) |
| Abjutant : Lieutenant Laubi. Lieutenant Rofenmund. | | 102 420 120 |
| 8cm.=Batt. 36 8cm.=Batt. 35 10cm.=Batt 34 10cm.=Batt. 33 | 2 Barffolonnen | 6 ֍ւլանը 6 36 |
| Spim. Winfler, Spim. Flerg. Spim. Weber. Spim. Bar. | | 6 Artilleric=Raiffone 6 36 |
| 1. Regiment: | | 2 Rüstwagen . 2 8 2 Felbschmieben . 2 8 |
| Rommandant: Oberfil. Fifcher. | | 2 Felbschmieben . 2 8 2 Fourgons 2 4 |
| Abjutant : Oberl. Schindler. | | 1 Feuerwerferwagen 1 4 |
| 8cm.:Bait. 32 8cm.:Batt. 31 | | 1 Schanzzeugwagen 1 4 |
| Optm. Biegler. Opim. ? | | 4 Pionnierrüftwagen 4 16 |
| Divisionepart Dr. 6. | | 13 Inf.:Halbfaiffons 13 26 1 Rav.:Halbfaiffon 1 2 |
| Rommandant : Bafat. | | 2 Proviantwagen 2 4 40° |
| Abjutant: Hauptmann Ritter. | | 40 148 40 |
| Parffolonne 12: Parffolonne 11: | 1 120 Meltyferb | e für Offigiere, Unteroffigiere unt Mannichaft. |
| hauptmann Flerg. Sauptmann Boghard | | fur Offiziere, Unteroffiziere und Mannichaft. |
| Geniebataillon Rr. 6. | 2.9 0 | 5 Genie. |
| Kommantant: Major Ulrich. | Stab | 1 Bagagewagen 1 2 |
| Abjutant: Hauptmann Mischer. | Sappeur-Romp. | 2 Sappeur-Ruftw. 2 8 |
| Bionnierfomp. Bontonnierfomp. Sappeurfomp. | Bontonnier=Romp. | 1 Proviantwagen 1 2 1 Pontonnier-Rüftw. 1 4 1 Kelbichmiede . 1 4 |
| hauptmann Laubt. Hauptmann Ruhn. Hauptmann Bar. | pontonium potemp. | 1 Kelbschmiebe . 1 4 |
| Feldlagareth Mr. 6. | | 10 Balfenwagen . 10 40 |
| Kommandant: Major Kreis. | | 5 Bodwagen . 5 20 |
| Quartiermeister: Oberlieut. Kung. | Bionnier-Romp. | 1 Broviantwagen 1 2 1 Stationswagen 1 2 1 Kabelwagen 1 4 |
| Amb. Ar. 30: Amb. Ar. 29; | P | 1 Kabelwagen . 1 4 |
| Chefarzt: Optm. Hef. Sptm. v. Muralt. | 1 | 1 Drahtwagen . 1 4 |
| Amb. Nr. 28: Amb. Nr. 27: | 1 | 1 Proviantwagen 1 2 121 |
| Chefarzt: Hptm. v. Wyß. Optm. Biegler. | 1.40 | 26 94 12 |
| Trainbataillon Nr. 6. | 12 Mempferbe | für Offiziere und Unteroffiziere bes Erains. |
| Kommanbant : Major Bühler. | (O()((| 6. Felvlazareth. 4 Kourgons 4 16 |
| II. Abtheilung: I. Abtheilung: | 4 Ambulancen | 4 Fourgons 4 16 4 Blessirtenwagen 4 8 |
| hauptm. hebinger. Bafat. | * | 2 Bropfantmagen . 2 4 |
| Berwaltungstompagnie Dr. 6. | | 2 Bagagewagen . 2 4 32 |
| Kommandant: Major Scherrer. | | 12 32 3 |
| II. Abtheilung: I. Abtheilung: | 2 3 Relipferbe | für 1 Trainlieutenant und 2 Unteroffiziere. |
| hauptm. Scherrer, hauptm. Schwarzenbach. | • | 7. Berwaltung. 2 Gerathschaftswag. 2) Unbespannt, |
| Der VI. Division sind überdice für die Tage ber Divisione: | ~ | 2 Geräthschaftswag. 2) Unbespannt, 1 Fourgon 1) weil stationar |
| Manover folgente Korps zugetheili: | | 1 Feldschmiede . 1) in Winterthur. |
| Shulbataillon Rr. 1 ber V. Division: Major Schniber. | | 20 Proviantwagen 20 40 153 |
| Shulbataillon Nr. 2 ber VII. Division: Major Steiger. | | 20 40 15 |
| Dragonerregiment Nr. 8. Mafor Kehr. | | für Offiziere und Unteroffiziere bes Train, |
| Shwadron 24: Shwadron 23: | bataillons. | m 4 - 1. v .v |
| Sauptmann Shöller. Hauptmann Schwarz. | | Refapitulation. Fuhrw. Zugpf. Reitpf. |
| | 1. Stabe . | 9 18 6 |
| II. Etat ber Trains. | 2. Infanterie | 57 119 — |
| Korps. Bestand. Fuhr- 3ug- Reitrferbe werke, pferbe. (v. Bund). | 3. Ravallerie | 5 14 |
| 1. Stabe. | 4. Artillerie : Bat | lerien 102 420 120 ffolonnen 40 148 40 |
| Divisionestab 1 Fourgon 1 2 | 5. Genie . | |
| 2 Inf. Brig. Stabe 2 Fourgons 2 4 21 | 6. Feldlazareth | 12 32 3 |
| 1 Art.=Brig.=Stab 1 Fourgon 1 2 | 7. Verwaltung | |
| 4 InfReg.:Stabe 4 Fourgons 4 8 42 | | Total 275 885 196 |
| l Feldlazar.:Stab 1 Fourgon 1 2 | | Sievon werben gestellt: |
| 9 18 6 | Bon ber Artillerie | Bugpferbe, Reitpferbe. |
| 1 2 Reitpferbe für 2 Trainlieutenants. | Batterien | 420 120 |
| 2 4 Reitpferde für 4 Train-Unteroffiziere. | Divisionspart | 138 40 |
| 2. Infanterie. | Felolazareth | 32 590 3 163 |
| 13 Bataillone 13 Salbfaiffons . 13 26 | Bom Linientrain : | 18 6 |
| 4 Inf.=Reg.u.1 6.= B. 5 Fourgons 5 15 | Stabe . Infanterie | |
| 13 Bagagewagen . 13 26 | Ravallerie | |
| 26 Proviantwagen 26 52 | Vom Trainbataille | en : |
| 57 119 | Gente . | 94 12 |
| 3. Kavallerie. | Verwaltung | 40 134 15 27 |
| 3 Schwadronen 2 Felbschmieben . 2 8 | | 885 196 |
| 3 Proviantwagen 3 6 | | Total 1081 |
| 5 14 | | (Fortfetung folgt.) |
| | | |

- (Beförderungen.) Es wurden beförbert: zum Oberstelleutenant der Infanterie: Kern, Eugen, von und in Freiburg.

 Ju Hauptleuten der Sanitätstruppen (Medizinalpersonal): Frölich, Louis, von Rolle, in Plainpalais; Bovet, Wittor, von Neuenburg, in Monthey. Jum Majer der Mittiarjustig: Hauptmann Censi, Emillo, in Lamone. Jum Major der Berwaltungstruppen: Johann Knopsti in Jurich.
- (Die llebungereife bes Generalftabe) ging tiefes Jahr nach Graubunden und tem Munfterthal. Die Uebungen wurten geleitet von herrn Oberfte Divisionar Afpffer.
- (Die Ergänzung bes Infanterieoffiziersforps) bietet von Jahr zu Jahr größere Schwierigkeiten. Die biesjährigen Borschläge für Besucher ber Offiziersbildungsschulen sollen in einigen Kreisen sehr ungenügent sein. Die Art ber bisherigen Refrutirung ber Spezialwaffen bürfte nicht zum minbesten Ursache bieser Erscheung sein. Bekanntlich hat bas eing. Militärbepartement bereits burch bie in einem Birkular an bie Aushebungspfiziere niedergelegten Borschriften bem Uebelstande abzuhelfen gesucht.
- (lleber Beseichung ber Feldpredigerstellen) hat ber b. Bunbesrath am 11. Juli beschioffen:
- 1. Die in ben Tafeln XV unt XXI ber Militarorganisation normirten Felopredigerftellen find nach Reujahr 1882 im Auszuge befinitiv zu besetzen und zwar bei ben tonfessionell gemischten Veldlagarethen und Infanterieregimentern burch einen reformirten und einen fatholifchen Beiftlichen, bei ben tonfessionell nicht ober wenig gemischten burch einen Beiftlichen ber betreffenden Ronfeffion. 2. Wählbar find nur folde Beiftliche, welche folgenben Bedingungen entsprechen: a. Die Gigenichaft als anerkannter Beiftlicher einer Landestirche. b. Die Empfehlung feiner Kantoneregierung. c. Das Alter von 30 bie 40 Jahren. d. In fprachlich gemischten Regimentern und Felvlagarethen bie Renninig aller betreffenben Laubessprachen. 3. Die Felbprediger befiten ben Rang eines Sauptmanns und beziehen bie burch bie Bunbeggefengebung feftgefenten Rompetenzen, ihre Indienstberufung anläglich bes Juftruftionebienftes wird jeweilen burch bas Militarbepartement angeordnet. 4. Die Rantoneregie= rungen werben eingelaben, bie Ente Oftober bie ihnen laut beiftehender Tabelle zustehenden Borfchlage für bie Stellen von Felbpredigern bem ichmeigerifden Milliarbepartement gu Sanben bes Bundesrathes einzureichen. Fur jebe Stelle ift ein Doppels vorschlag in Ausficht genommen, welcher bei bem einen Theil ber Stabe auf zwei Rantone ober Salbfantone zu vertheilen ift. Bei Aufftellung von Borfchlagen fint freiwillig fich Anmelbenbe bei fonft gleicher Gignung vorzugichen.
- (Refrutirung.) Das schweizerische Militarbepartement hat an bie Militarbehörben ber Kantone, an bie Aushebungssoffiziere, die padagogischen Erperten und ihre Stellvertreter ein Rundschreiben gerichtet, in welchem diese auf die Bestimmung ber Berordnung vom 25. Februar 1878 betreffend die Aushebung der Werordnung vom ehreffam gemacht und die kantonalen Militarbehörben angewiesen werben, für die bevorstehende Refrutlrung pro 1883 die erforderlichen Borbereitungen und Anordnungen nach Maßgabe jener Borschriften und unter Beobachtung ber nachstehenden, die lettern mobisigirenden Beisungen zu treffen.
- A. Bu Sanden der Aushebungsoffiziere. 1) Der jur Unterfuchung fich ftellenden Dannschaft ift mitzutheilen, baß bie auf ein Jahr Dispenfirte Mannichaft im folgenten, Die fur zwei Jahre befreite Mannschaft je im zweiten Berbft, bei Strafe im Unterlaffungefalle, wieber vor ber Untersuchungefommiffion ju ericheis nen hat. Sobann ift Diefelbe auf bas ihr nach ber Berordnung vom 22. September 1875 juftebenbe Refurerecht und bie begugliche Frift gegenüber ben Entscheidungen ber fanitarifden Rom= miffion durch bie Aushebungsoffiziere insbefondere aufmertfam gu machen, mit bem weiteren Beifugen, bag lettern gleichfalls bas Recht zusteht, Ginsprache in jenen Sallen gu erheben, in benen ihnen nicht hinreichender Grund jur Enthebung vorhanden gu fein icheint. Diesbezügliche Gingaben find bireft an bas fcmeis gerifche Militarbepartement zu richten. 2) Die Butheilung ber Refruten gu einer ber betreffenben Baffen fteht einzig bem Aushebungeoffizier zu und es ift hiebet weniger ber Bille bes Gin=
- gelnen maggebent, ale ber Befit ber geforberten Requifiten. Diefe Rudfichten fallen inebefondere in Betracht bei ber Auf= nahme ber Refruten ju Bontonnieren, ben Sappeuren, ben Bionnieren. Erftere find thunlichft aus Flogern, Schiffteuten, Fifchern, Uferbauarbeitern, bie Sappeure aus Leuten mit technischen Rennts niffen im Wege und Sochbau und bamit in Berbindung ftebenben Sandwerken ze., die Pionniere endlich aus Stellungepflichti= gen zu wahlen, von benen Renntniffe uber Gifenbahn- und Telegraphenban ober beren Unterhalt porausgeset ober von benen angenommen werben barf, bag fie fich in biefe Daterie leicht hineinarbeiten. Die Positionsartillerie bedarf ber größten und fraftigften Refruten; auch follen fdmachliche Rouftitutionen als Bader ber Berwaltungstruppen nicht ausgehoben werben. Gbenfo ift es unerläßlich, bag jum Erain nur Leute ausgehoben werben, welche in ihrer burgerlichen Stellung mit Pferben umzugeben haben und beshalb mit bem Ruhrmefen vertraut, und fur ben Train ber VIII. Divifion und Partfelonne im Ranton Wallts folde, bie ber teutschen Sprache machtig fint. Dem bieberigen Dangel an geeigneten Leuten zu Unteroffizieren bes Urmeetrains ift baburch zu begegnen, bag nicht vorab alle intelligenten Refruten biefer Rategorie ben Felbbatterien zugewiesen, fonbern auf alle Abtheilungen otefe Baffe angemeffen vertheilt werben. Bet ber Aushebung ber Refruten fur ben Armeetrain fell gwifden Refruten ber Trainbataillone und bee Linientrains fein Unterschied gemacht werben. Die gur Artillerie fich melbenben Arbeiter (Suffdmiebe, Sattler, Schloffer, Wagner) find nicht als folde, fonbern als Ranoniere ober Trainfolbaten gu refrutiren und co bleibt einem fpatern Ausweise über ihre beruflichen Leiftungen vorbehalten, ob fie als wirkliche Arbeiter bei bem Rorps Bermendung finden. Bu diesem 3mede find bieselben burch bie Rantone, bezw. ben Waffenchef ter Artillerie auf bie verschiedenen Ginheiten angemeffen, b. h. fo zu vertheilen, baß eine Butheilung insbesonbere ba erfolgt, we voraussichtlich querft ein Abgang zu erwarten fteht. 3) Gin Ausweis, bag ein Stellungepflichtiger in ber Lage fet, ein Dienftpferd zu halten, genügt gur Butheilung gur Ravallerie allein nicht, fondern ce muß bas Resultat ber pabagogischen Brufung wenigstens fo fein, bag basfelbe nicht nach allen Richtungen ungenügend erscheint. 4) Die gur Eintheilung und Ausruftung an andere Kantone zugewiefe: nen Refruten find in ben Refrutirungefontrolen genau aufzufuh: ren. Bet ber Ravallerie und bei Leuten mit besonderen techni= ichen Kenntniffen, inebefondere Bolytechnitern, fann bie Buthei= lung ju erfterer ober ju einer entsprechenden Spezialmaffe birett erfolgen; in allen übrigen Fallen ift jene im Dienftbuchlein nur mit Bleiftift vorzumerten und ben Rantonen vorbehalten, unter Renntnifgabe an ben Aushebungeoffizier und ben Refruten einen befinitiven Entidete gu treffen.
- B. Bu hanten ter santiarischen Kommission erläßt bas eiegenössische Militärtepartement folgende Weisungen: Für die Diensttauglichkeitserklärung sind die Spezialbestimmungen der bezüglichen Berordnungen maßgebend, immerhin soll an denselben nicht allzu ängstlich festgehalten werden. In Fällen, wo der Stellungspflichtige sonst gut gebaut ist, das vorgeschriebene Minimalmaß für die Körperlänge oder den Brustumfang annähernd besitzt und wahrscheinlich doch noch erreichen wird, oder vermöge seines Bildungsgrades oder seiner Gignung zu spezielter Berwendung in der Armee, sei es als Offizier oder als Soldat, gute Dienste zu leisten verspricht, soll der Betreffende biensttauglich erflärt werden.
- C. Bu handen ber pabagogischen Erperten wird bemerkt: Um möglichft Ginheit in die Prufungergebnisse zu bringen, ift ein österer Wechsel ber zur Prufung zugezogenen Wehulsen im gleichen Kanton thunlichst zu vermeiben und es sollen ben Lettern keine ganzen Rekrutenabtheilungen zur Prufung in allen Disziplinen, sondern bloß in einzelnen Fachern zugewiesen werben. Ver Beginn ber Prufungen sind die zugezogenen Gehulsen über die Taration ber Leistungen ber Stellungspflichtigen ausreichend zu instruiren und es wird hierorts vorausgesest, daß die Rotenertheilung für die schriftlichen Arbeiten entweder durch ben

pabagogifchen Erperten ober wenigstens unter beffen Kontrole gefchebe.

Im Uebrigen foll, um ben beftanbigen Rlagen ber Infanterie über Entzug bee für fie taug. lichften Materials für ihre Rabres Rechnung zu tragen, die in § 4 ber Verordnung vom 25. Februar 1878 gestattete Anmelbung zur Auf: nahme bei ben Spezialwaffen auch im lau: fenden Jahre versuchsweise nur für bie be: rittenen Rorps (Dragoner, Buiben und Train) fatt= fin ben und bem Musbebungsoffizier jeweilen am Refrutirungs: tag felbst vorbehalten bleiben, alle Butheilung en in ber ibm geeignet erscheinenben Weise und fo gu treffen, baß baburch eine mefentliche Benachtheiligung ben übrigen Truppengattungen nicht eintritt. Da bie Buibenkompagnien fich ihrem Rormalftante nabern, haben bie Aushebungeoffiziere ihr Sauptaugenmert auf bie Bermehrung ber Dragonerrefruten zu richten und ale folche inebefondere Leute zu refrutiren, von ben anzunchmen ift, baß fie ihren Dienft regelmäßig leiften und nicht burch langere Lanbesabme fenheit baran verhindert werben. Die Ausscheibung ber Dragoner: und Buibenrefruten in ber Kontrolführung ift unerläßlich. Die erzielten Resultate mit Bezug auf die letjabrige Aushebung ber Spielleute veranlaffen une, auch biefee Jahr im Ginne unferes Rreisschreibens vom 7. Juli 1880 vorzugeben und die Aushebungeoffiziere einzulaben, bie Unmelbungen fur Tambouren- und Infanterietrompeter= afpiranten hochftene in ber boppelten Betarfezahl entgegenzunchmen und auf einen besonderen Gtat gu tragen und blog bie nothigen Erompeter fur Ravallerie und Artillerie, wenn immer möglich burch bie Trompeterinftruftoren einer biefer Waffen, foweit bie felben verfügbar, im Falle letteres unmöglich, burch ben Erom= peterinftruttor bee betreffenden Divifionetreifes ausheben gu laffen. Die Aushebungeoffigiere haben follteflich ben bet ber Refrutirung mitwirfenben Divifionsarzten und Experten, fowie beren Stellvertretern und bem Dbererperten rechtzeitig von ben vereinbarten Bertagungen ber Untersuchungen, beziehungsmeife Brufungen, Renntniß zu geben. Gie werben ferner barauf halten, bag bie Dienftbuchlein burch bie verschiedenen Gefretare. fowie bie tabellarifden Bufammenftellungen burdweg genau und fauber ausgefertigt werben und bag ihrerfeits bie in § 8 ber Berordnung betreffend die Aushebung ber Wehrpflichtigen, vom 25. Februar 1878, firirten Friften fur bie Berichterftattungen eine gehalten werben.

— (Das Gesch der Berittenmachung der Instruktoren I. Klasse) soll, wie verlautet, erst tunstiges Jahr in Kraft gezieht werden. — Wenn es nun begreislich ist, daß am Ende der Uebungen die Instruktoren nicht beritten gemacht werden, so sollte man boch nicht aus den Augen verlieren, daß diesen Augenblick Sustruktoren I. Klasse der Insanterie bereits beritten sind und das ganze Jahr hindurch Pserde halten, dagegen nach der früher von Herrn Bundesrath Scherer sel. erlassenn Berordnung nur den Sommer hindurch für das Pserd die Nation erhalten. Es dürfte nun wenig billig sein, sür diese die Aussührung des Gesches soweit hinaus zu schieden. Der Betrag, welcher von der Eitgenossenschaft erspart wird, ist geringsügig, dagegen würde der Einzelne durch die Sistiung der Aussührung des Gesches in empfindlicher Welte betroffen.

— (Eibgenössischer Berwaltungsoffiziersverein.) (Korr.) In seiner Sithung vom 24. Juli abhin hat ber Verwaltungssoffiziersverein ber Stadt Bern und Umgebung (55 Mitglieder zählend) ben einmuthigen Beschluß gesaßt, das Feld seiner bischerigen Thatigseit zu erweitern und die Gründung eines eirg. Verbandes ber Verwaltungsoffiziere anzustreben; die Veranlassung hiezu gab eine bezügliche Anregung eines höhern Offiziers dieser Baffengattung, welche durchaus zu begrüßen ist, da nur durch gemeinsames Vorgehen es ermöglicht wird, die Verwaltungstruppen unserer Armee auf diesenige höhe zu bringen, wie sie es bei ihrer Wichtigkeit verdient und zu welcher diese Truppensattung sich bei unsern Nachbarstaaten bereits aufgeschwungen hat.

Die Thätigkeit der Verwaltungstruppen ist eine se eigenartige

und von ben andern Truppengattungen fo verschiedene, bag fie ein gang befonberes Studium erheischt, und es ift baber nur lobenewerth, bag ber bernifche Berwaltungeoffigieroverein bie Initiative baju ergreift, bie Relbtuchtigfeit ber Bermaltungetrup= pen, welche von ihnen im Rothfall verlangt werben barf, burch Bufammenwirfen ihrer Offiziere zu erzielen. - Um bas Projett ber Grundung eines eitg. Bermaltungeoffizierevereine gu verwirklichen, follen Lotalfettionen (nicht divifionsweise) mit Gig in größern, gentral gelegenen Stabten und Ortichaften freirt werben, bie fich ben aufzustellenben Statuten zu unterziehen haben und auf biefe Beife beitragen wurden, bas Befammtintereffe bes Bereins ju fortern. -- Der Borftant bes bernifchen Bermaltunge: offigierevereine, welcher mit ben einleitenten Schritten betraut werden ift, wird bemnadift ein Birfular erlaffen, worin ber Bebante ber Gruntung eines eing. Berwaltungeoffizierevereine naber pragifirt fein wirb, und foll biefes Birfular gur meitern Berbreitung an folche Berwaltungeoffiziere gefandt werben, bie in zentral gelegenen Ortichaften wohnen und von benen angenoms men werden tarf, bag fie gur Berwirflidjung bes Projettes ihre Mithulfe nicht verfagen werben. - Wir begnugen uns fur heute mit biefer furgen Rotig, indem wir une vorbehalten, in einer fpatein Rummer über bas Resultat ber gethanen Schritte weiter ju berichten. - Das Projett begleiten wir mit einem berglichen "Glud auf".

— (Das Def'iche Gewehr.) Herr Buchfenmager Def in Burich hat ein Gewehr konftruirt, welches eine bedeutende Zufunft haben durfte. — Die Aenderung beschrantt sich auf die Seele bes Lauses. — Die Schüßen, welche mit dem Gewehr geschosen haben, loben die unvergleichliche Präzision. — Der turzlich verzstorbene Herr Betierli hatte beabsichtigt, herrn heß die Ersindung abzukausen und war wegen derselben mit der französischen Regierung bereits in Berbindung getreten. Durch den Tod bes herrn Betterli ist die Berwerthung der Ersindung in's Stoden gerathen, gleichwohl ist nach allen Mittheilungen der Sachverständigen nicht baran zu zweiseln, daß das Gewehr seinen Weg machen werde. Sehr zu wünschen wäre, daß auch unsere Militärbehörden der neuen Ersindung ihre Auswertsamteit zuwenden möchten.

— (Die Ueberdruckfarte von Zürich und Umgebung) im Maßstab 1:100,000 für die Uebungen der 6. Division ift auf Leinwand gedruckt erschienen. Es ist dies eine Neuerung, die zu begrüßen ist; bisher hatte sich das Stadsburcau aus uns unbefannten Gründen gesträubt, Karten auf Leinwand zu drucken, obgleich diese viele Vortheile zu bieten scheinen. Die vorliegende Karte ist sehr schön gedruckt und viel deutlicher als viele Ueberdrucktarten auf Papier, welche wir schon zu Gesicht bekommen haben.

- (Militärtambouren-Berein.) Sonntag ben 2. Juli bielten bie beiben Militartambouren-Bereine Bern und Lugern in Lugern thr Jahresfest ab unter bem Borfite bes Grn. eibg. Tambouren= inftruftere Rarl Sagler. Erfterer Berein befteht icon feit Dovember 1879 und gablt 22 Mann. Ge fcheint, bas Tambouren. wefen gewinne in letter Beit wieber mehr Boben, indem fich auch in Sarnen eine Schwefterfettion gegrundet hat. Diefe Wefellichaften baben ben 3med, junge fabige Leute ju Tambouren berangubilben und icon Gingetheilten (Milltare) Belegenheit gu bicten, fich in biefem Sache ju vervollfommnen. - Bir mochten biemit junge Leute, Die einft ale Cambouren in Die fcweig. Armee eingutreten gebenten, mit Rudficht auf bie turge Retrutenschule, in ber nicht bie Möglichkeit vorhanden ift, fich ganglich auszubilben, aufmuntern, Diefen Bereinen beigutreten, mas ihnen ben Dienft bedeutend erleichtern wird. Bite wir erfahren, haben fich biefe Bereine bereit erflart, einen eibgenoffifchen Tambourenverein gu bilben unter Berbetziehung und Grundung weiterer Geftionen. Unmelbungen nehmen entgegen : Dr. G. Sagler, eing. Tambourinftructor in Lugern und Gr. F. Uhlmann, Migeprafibent bee B. N. Militartambouren:Bereine in Bern.